

- 1) Für alle Mietverträge über bewegliche Sachen gelten die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen von AMB Ausstellungsservice und Messebau GmbH (im folgenden Text kurz AMB genannt). Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen und Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung durch AMB wirksam.
- 2) Die vorliegende Bestellung wird für den Auftraggeber durch dessen Unterschrift verbindlich. Betroffene Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der AMB schriftlich bestätigt werden. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine Firmen-Daten ausschließlich für Ausstellungs- und Messezwecke zwischen der AMB und der Grazer Messe International ausgetauscht werden.
- 3) Mit der Unterschrift der Bestellung übernimmt der Auftraggeber auch die Verpflichtung, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Bestellung notwendigen Unterlagen (Pläne, Modelle, etc.) termingerecht zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen müssen so beschaffen sein, dass eine einwandfreie Ausführung der Bestellung gewährleistet ist. Die Ausführung von Standentwürfen kann nach ausdrücklicher Vereinbarung AMB übertragen werden. Die dafür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ausführungsmuster (Pläne, Modelle, etc.), werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Zur Begutachtung vorgelegte Ausführungsmuster müssen fristgerecht retourniert werden, andernfalls gelten sie als "ohne Korrektur genehmigt"
- 4) Der Auftraggeber haftet für sämtliches gemietetes Material bzw. Mobiliar bis zur ordnungsgemäßen Übergabe an AMB. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Materials bzw. Mobiliars ist AMB berechtigt, die fehlenden Gegenstände zum Neupreis in Rechnung zu stellen. Ist der Messestand bei Anlieferung nicht besetzt, so gilt das Mietgut mit Abstellen auf dem Messestand als ordnungsgemäß übergeben.
- 5) Der Mieter hat sich bei der Übergabe vom ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen. Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mängelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn er erhebt unverzüglich schriftliche Mängelrüge gegenüber AMB. Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht von AMB und deren Erfüllungsgehilfen auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. AMB steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.
- 6) Die Auslieferung der bei AMB termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- 7) Für Bestellungen und Aufträge, die nicht bis spätestens 2 Wochen vor Ausstellungsbeginn einlangen, kann keine Gewähr für die rechtzeitige und komplette Anlieferung sowie optimale Ausführung gewährleistet werden. Vor allem kann dann nicht garantiert werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen. Für Bestellungen, die nicht bis spätestens 2 Wochen vor Messebeginn bei AMB einlangen, wird aus organisatorischen Gründen ein Spätbestellerzuschlag von 15 % auf die angeführten Preise verrechnet u. auf alle Bestellungen, die nicht bis spätestens 1 Woche vor Messebeginn bei AMB einlangen, ein Spätbestellerzuschlag von 20 %.
- 8) AMB ist nur verpflichtet die in der Leistungsbeschreibung aufgelisteten Arbeiten und Leistungen zu erbringen.
- 9) Reklamationen jedweder Art können nur vor Veranstaltungsbeginn anerkannt werden.
- 10) Der Standaufbau wird mit Aluminium-Stehern (250 cm hoch, entsprechend den Messebedingungen) sowie Aluminiumzargen für den Abschluss und eingeschobenen 4 -mm-Homogenplatten als Wandelement erstellt. Auf dem Mietgut darf unter keinen Umständen genagelt, gestrichen oder geklebt werden. Bei etwaigen Beschädigungen muss der Neupreis des Mietgutes voll in Rechnung gestellt werden. Das Übermalen von PVC-Wänden sowie das Bekleben mit Doppelklebebändern, Aufklebern und Tapezieren mit nicht mehr lösbaren Tapeten ist nicht gestattet. Tapeten und Aufkleber sind unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen. Sollten diese nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit von AMB durchgeführt und gegen eine Gebühr von € 4,00 + 20 % MWSt. pro qm in Rechnung gestellt. Bei Beschädigung wird der Neupreis von € 16,00 +20 % MWSt. in Rechnung gestellt. NICHT bestellte, aber vom Aussteller verwendete Wände, werden zum Vollpreis verrechnet.
- 11) Die Haftung des Mieters für Beschädigung und Verluste der ihm mietweise überlassenen Gegenstände beginnt mit der Übergabe und endet spätestens 5 Stunden nach Veranstaltungsende. Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen ohne Zustimmung von AMB an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Von AMB und deren Erfüllungsgehilfen festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb einer Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.
- 12) AMB ist berechtigt, einen übernommenen Auftrag auch nach bereits erteilter Auftragsbestätigung zurückzuziehen, wenn der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren gegen ihn eröffnet wurde oder droht, oder wenn Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen noch nicht beglichen worden sind.
- 13) **Stornobedingungen:** Wird der Auftrag vom Aussteller 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn storniert, so stehen AMB 30% des Auftragswertes als pauschalierter Schadenersatz zu. Ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% des Auftragswertes. Ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn ist der gesamte Auftragswert als Stornogebühr zu begleichen.
- 14) **Zahlungsbedingungen:** 50 % Anzahlung bei Auftragserteilung, die Restsumme ist, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, nach Erhalt der Rechnung netto Kassa zahlbar. Beanstandungen, die allein die Verrechnung betreffen, werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt zur Kenntnis genommen. Eine Verpflichtung zur Annahme von Wechseln besteht für AMB nicht. Bei Zahlungsverzug müssen Bankzinsen zur Anrechnung gebracht werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer, die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzustellen, zu verweigern oder diese gegen zur rechnen. AMB behält sich grundsätzlich vor, sämtliche Rechnungen für Lieferungen und Leistungen direkt am Messeort, vor oder während der Veranstaltung einzuheben.
- 15) Gerät der Auftraggeber / Mieter mit der Leistung der Anzahlung in Verzug, so ist die Gesamt - Auftragssumme vor Messebeginn fällig. AMB ist im Falle nicht geleisteter Anzahlung seitens des Auftraggebers / Mieters ausdrücklich von jeder Lieferung / Leistungsverpflichtung befreit. Sind die vom Auftraggeber / Mieter bestellten Mietgegenstände trotz nicht geleisteter Anzahlung bereits am Mietort angeliefert, so kann AMB diese gelieferten Gegenstände ohne weitere Benachrichtigung des Auftraggebers / Mieters, auf dessen Kosten und Gefahr, wieder vom Mietort entfernen.
- 16) Grundsätzlich stehen dem Mieter keinerlei Vergütung sowie Ansprüche welcher Art auch immer, für den Fall der Nichtlieferung oder Wiederabholung von Mietgut, aus Gründen der Zahlungsabwicklung der aktuellen oder vorangegangener Geschäftsfälle wegen, zu.
- 17) AMB haftet nicht für Personen- und / oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn AMB oder deren Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. AMB übernimmt keine Haftung für eingesandte Materialmuster (Logos, Fotos, Pläne). Wir empfehlen daher keine Originale an uns zu senden. AMB haftet nicht für die Abwicklung des Aufbaus mit dem Veranstalter. Die Genehmigung diverser Standpläne hat der Mieter bei der jeweiligen Messeleitung/ Behörde zu beantragen. Kommt AMB und deren Erfüllungsgehilfen mit einer Leistung in Verzug, so haftet AMB nicht wegen leichter Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 18) AMB behält sich ausdrücklich vor, aus technischen oder anderen Gründen, andere als die angebotenen Artikel zur Auslieferung zu bringen.
- 19) Die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Klauseln oder Bestimmungen unberührt.
- 20) Bei Tarifänderungen treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden oder erst später beginnenden Bestellungen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 21) Sämtliche Steuern und Abgaben, die aus der Durchführung des vorliegenden Auftrages resultieren, werden an den Besteller weiter verrechnet. Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes kommt der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Satz zur Anwendung. Alle Preisangaben gelten im Fall des Gesamtaufbaues einer Messeveranstaltung durch AMB auf dem Messegelände in Graz. In anderen Fällen werden Spesen, Diäten, Bearbeitungs- und Transportkosten separat verrechnet.
- 22) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und daher nicht immer neuwertig ist. Es wird nur zum vereinbarten Zweck und für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- 23) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz.